



N i e d e r s c h r i f t
über die 122. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 24. März 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Vorlagen

Vorlage 362 (MF) - Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0101, 0301, 0320, 0501, 0615, 0616, 0701, 1501) 5

Vorlage 363 (MW) - Investitionsmaßnahmen NPorts 5

2. Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6812](#)

Fortsetzung und Abschluss der Beratung 7

Beschluss 9

3. Eigentümerland Niedersachsen: Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8720](#)

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 11

4. Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über den aktuellen Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

Unterrichtung 13

Aussprache 14

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Christian Fühner (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Christian Grascha (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.17 Uhr bis 10.52 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 120. und die 121. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorlagen

Vorlage 362

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0101, 0301, 0320, 0501, 0615, 0616, 0701, 1501)

Schreiben des MF vom 09.03.2021

Az.: 12 1-04031/2241/2021-03

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 363

Investitionsmaßnahmen NPorts

Schreiben des MW vom 16.03.2021

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6812](#)

direkt überwiesen am 24.06.2020

AfHuF

*zuletzt behandelt: 120. Sitzung am 03.03.2021
(Verfahrensfragen)*

Fortsetzung und Abschluss der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlage 1)

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) führte aus, wie in der Beratung bereits deutlich gemacht worden sei, begrüßten die regierungstragenden Fraktionen den Antrag der FDP-Fraktion in Teilen. Vor diesem Hintergrund legten sie nun einen Änderungsvorschlag dazu vor, mit dem die im Rahmen der Corona-Pandemie auf Bundesebene eingeführte Homeoffice-Pauschale seitens des Landtags begrüßt werden solle. Denn sie könne insofern einen Beitrag dazu leisten, das Steuerrecht mit der Lebensrealität mehr in Einklang zu bringen, als mit ihr der Tatsache Rechnung getragen werde, dass die Arbeit im Homeoffice auch in anderen Räumlichkeiten als einem häuslichen Arbeitszimmer im engeren Sinne ausgeübt werde.

Ferner solle die Landesregierung gebeten werden, zu prüfen, ob die Regelung zur Homeoffice-Pauschale über die bis Ende 2021 laufende Befristung hinaus aufrecht erhalten bleiben sollte, und sich gegebenenfalls auf Bundesebene für ihre dauerhafte Implementierung einzusetzen.

Abg. **Frank Henning** (SPD) ergänzte, eine Homeoffice-Pauschale sei seiner Ansicht nach auch der richtige, weil unbürokratische Weg, zu einer steuerlichen Entlastung mit Blick auf pandemiebedingte Mehraufwendungen zu kommen.

Gleichwohl werde die Debatte über das Thema kritisch geführt. Während einerseits Befürworter der Homeoffice-Pauschale auf Bundesebene - insbesondere in der SPD-Bundestagsfraktion - zum Teil so weit gingen, ein Recht auf Homeoffice zu fordern, werde andererseits, insbesondere von Finanzpolitikern, angeführt, dass in die-

sem Zusammenhang kaum Mehrkosten entstünden.

Schließlich habe man sich auf eine Pauschale in Höhe von 5 Euro pro Arbeitstag im Homeoffice geeinigt, die steuerlich geltend gemacht werden könne.

Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass bestimmte Berufsgruppen von der Regelung gar nicht profitieren könnten, da ihre beruflichen Tätigkeiten kein Arbeiten im Homeoffice zuließen.

In der SPD-Fraktion sei überdies die Frage erörtert worden, inwieweit das Arbeiten im Homeoffice der Gleichstellung der Geschlechter entgegenwirken könne. Hierzu lägen verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen vor. Dieser Aspekt sollte aus Sicht der SPD-Fraktion im Wirtschaftsausschuss vertieft werden, der einen thematisch ähnlich gelagerten Antrag - Drucksache 18/7351 - berate.

Der im Änderungsvorschlag formulierte Prüfauftrag an die Landesregierung sehe vor, die finanzwirtschaftlichen und -technischen Aspekte der Regelung zur Homeoffice-Pauschale sowie die Frage zu beleuchten, welche Konsequenzen ihre eventuelle dauerhafte Etablierung für den Landeshaushalt habe. Denn bereits jetzt werde mit Steuermindereinnahmen in Höhe von 27 Mio. Euro infolge dieser Regelung gerechnet.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) erklärte, er werde dem Änderungsvorschlag nicht zustimmen, da ein bloßer Prüfauftrag an die Landesregierung nicht weit genug gehe. Es sei ein Zeichen der Handlungsunfähigkeit der Koalition, dass sie nach neunmonatiger Beratung des Antrags der FDP-Fraktion nicht in der Lage sei, einen konkreteren Änderungsvorschlag zu formulieren.

So lasse der Änderungsvorschlag zwei Punkte offen:

Erstens sei nicht klar, was die Prüfung einer eventuellen Entfristung in Bezug auf die aktuelle Regelung der Homeoffice-Pauschale bedeute. Die Homeoffice-Pauschale sei über das Jahressteuergesetz 2020 unter Verweis auf die Corona-Pandemie eingeführt worden. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei es grundsätzlich ein falscher Ansatz, die Corona-Pandemie zum Anlass für die Regelung einer Homeoffice-Pauschale zu nehmen. Vielmehr müsse darüber gesprochen werden, wie Regelungen zur steuerlichen Berücksichtigung

des Homeoffice unabhängig von der Pandemie formuliert werden könnten.

Zweitens gehe es darum, dass - unabhängig von den konkreten haushaltsmäßigen Auswirkungen der Regelung zur Homeoffice-Pauschale - das Einkommensteuergesetz in zwei Punkten nicht mehr im Einklang mit der aktuellen Arbeitswelt stehe:

Zum einen könnten derzeit die im Zusammenhang mit dem Homeoffice oder mit mobilem Arbeiten entstehenden Kosten nur dann geltend gemacht werden, wenn kein betrieblicher Arbeitsplatz zur Verfügung stehe.

Zum anderen müsse dem Umstand Rechnung getragen werden, dass das Arbeiten im Homeoffice heutzutage häufig nicht mehr im häuslichen Arbeitszimmer im engeren Sinne, sondern auch in anderen Räumlichkeiten stattfinde.

Hierfür müssten Lösungen gefunden werden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) wies den Vorwurf, die Koalition sei handlungsunfähig, zurück. Die Koalitionsfraktionen hätten nach intensiven Beratungen einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der die positiven Aspekte des FDP-Antrags aufgegriffen und die weniger positiven nicht berücksichtigt habe.

Zu Letzteren zähle, dass der Antrag der FDP-Fraktion indirekt fordere, die Regelung zum häuslichen Arbeitszimmer in seiner jetzigen Form abzuschaffen. Bestimmte Berufsgruppen nutzten aber bewusst ein solches Arbeitszimmer und müssten dies auch. Für diese wäre es nachteilig, lediglich eine einfache Homeoffice-Pauschale geltend machen zu können.

Zu den positiven Aspekten gehöre die Forderung einer pauschalen steuerlichen Regelung mit Blick auf das Homeoffice. Intention des Änderungsvorschlags sei es, deren Entfristung zu prüfen. Seiner, Schepelmanns, Auffassung nach könne diese Prüfung nur zu dem Ergebnis führen, dass es sinnvoll sei, die Regelung zur Homeoffice-Pauschale im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verstetigen und von der Corona-Pandemie als alleiniger Begründung zu entkoppeln. Denn sie könne auch in Zukunft einen Beitrag zu einer gesellschaftlich angemessenen Etablierung des Homeoffice in der Lebens- und Arbeitswelt leisten.

Die Homeoffice-Pauschale auch über die Corona-Pandemie hinaus dauerhaft zu implementieren, sei deshalb ein guter Schritt, um das Steuerrecht mit der Lebensrealität, in der nicht mehr nur im häuslichen Arbeitszimmer gearbeitet werde, in Einklang zu bringen. Insofern werbe er um Zustimmung zu dem Änderungsvorschlag.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) erwiderte, wenn genau dies im Änderungsvorschlag formuliert gewesen wäre, nämlich dass die Regelung zur Homeoffice-Pauschale entfristet werden solle, hätte er diesem zustimmen können. Für einen reinen Prüfauftrag gelte dies nicht.

Im Übrigen bedeute eine steuerliche Besserstellung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Homeoffice arbeiteten, nicht zwangsläufig eine Schlechterstellung derer, die in einem häuslichen Arbeitszimmer arbeiteten. Vielmehr gehe es im FDP-Antrag um eine Besserstellung derer, die entsprechende steuerliche Regelungen bisher nicht in Anspruch nehmen könnten.

Abg. **Frank Henning** (SPD) wies darauf hin, dass aus seiner Sicht ein Widerspruch zwischen den Nrn. 1 und 4 des Antrags der FDP-Fraktion bestehe.

Denn unter Nr. 1 solle die Landesregierung dazu aufgefordert werden, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass

„im Einkommensteuergesetz eine Änderung des häuslichen Arbeitszimmers hin zu einem mobilen Arbeitsplatz auch ohne festen Arbeitsplatz vorgenommen wird“.

Damit werde seiner, Hennings, Ansicht nach die Abschaffung der Regelung im Einkommensteuerrecht zum häuslichen Arbeitszimmer intendiert.

Demgegenüber fordere die FDP-Fraktion unter Nr. 4, die Höhe der abziehbaren Aufwendungen für mobiles Arbeiten nach § 4 Abs. 5 Nr. 6 b EStG - also der Regelung zum häuslichen Arbeitszimmer - sogar auf 2 500 Euro anzuheben.

Diese Positionen seien nicht kompatibel.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) entgegnete, diejenigen, die derzeit Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer steuerlich geltend machen könnten, würden bei einer Umsetzung der Forderungen des Antrags der FDP-Fraktion nicht schlechtergestellt, sondern auch von der neuen Regelung für mobiles Arbeiten profitieren. So

werde unter Nr. 4 gefordert, dass die Höhe der abziehbaren Aufwendungen für mobiles Arbeiten - darunter falle auch das Arbeiten im häuslichen Arbeitszimmer - auf 2 500 Euro erhöht werde.

Darüber hinaus sehe der FDP-Antrag unter Nr. 2 vor, dass diejenigen, die im Homeoffice oder mobil arbeiteten und kein häusliches Arbeitszimmer nutzten, die dadurch entstehenden Kosten geltend machen könnten.

Unter Nr. 3 schließlich fordere der Antrag die Einführung einer Mobileoffice-Pauschale in Höhe von 1 200 Euro pro Jahr, die alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Homeoffice arbeiteten, nutzen könnten.

Er, Grascha, sehe darin keinen Widerspruch und halte den Antrag der FDP-Fraktion nach wie vor für zustimmungsfähig.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlage 1) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: FDP

Enthaltung: GRÜNE

Tagesordnungspunkt 3:

Eigentümerland Niedersachsen: Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8720](#)

*erste Beratung: 103. Plenarsitzung am
17.03.2021
AfHuF*

Agar- und Forstimmobilien und sonstigen Immobilien diskutiert werde.

*

Der **Ausschuss** kam überein, die Landesregierung zu bitten, ihn in einer seiner nächsten Sitzungen über den aktuellen Sachstand und zu den von den Fraktionen aufgeworfenen Fragen zu unterrichten.

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Christian Grascha** (FDP) verwies auf die Debatte im Plenum im Rahmen der Einbringung des Antrags und schlug zum Verfahren vor, die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zu bitten. Dabei seien insbesondere Informationen über eine vom Finanzministerium angekündigte Initiative zur Eingrenzung von Share Deals und darüber, welche Auswirkungen auf den Landeshaushalt diese Initiative im Erfolgsfall hätte, von Interesse.

Abg. **Eike Holsten** (CDU) schloss sich namens der CDU-Fraktion der Bitte um Unterrichtung durch die Landesregierung an und bat darum, dem Ausschuss in diesem Zusammenhang auch noch einmal die Unterrichtung und die schriftlichen Stellungnahmen - ergänzt um aktualisierte Informationen - zu dem ähnlich lautenden Antrag der FDP-Fraktion „Bildung von Eigentum erleichtern - Für einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer“ in der Drucksache 17/7419 aus der letzten Wahlperiode zur Verfügung zu stellen.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) merkte an, aus seiner Sicht sei der einzige interessante Punkt des Antrags die Forderung nach einer Eingrenzung von Share Deals - Informationen zu diesem Thema seien deshalb in der Tat von Interesse.

Ferner bitte er vor dem Hintergrund, dass Finanzminister Hilbers in der Plenardebatte gesagt habe, der von der FDP-Fraktion geforderte Freibetrag würde das Steueraufkommen um 40 bis 60 % schmälern, darum, bei der Unterrichtung konkrete Zahlen hierzu zu nennen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) bat darum, bei der Unterrichtung auch auf den Diskussionsstand auf Bundesebene zu Share Deals einzugehen. Der Presseberichterstattung sei zu entnehmen gewesen, dass hier eine Differenzierung zwischen

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über den aktuellen Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Mit der heutigen Unterrichtung darf ich die Reihe der Unterrichtungen zum Fortschritt bei den Bauvorhaben an unseren Universitätskliniken UMG und MHH aus dem vergangenen Jahr fortsetzen. Unser Ziel bleibt die enge Einbindung des Parlaments in die beiden für das Land so bedeutsamen Bauvorhaben.

Seit der letzten Unterrichtung im November des vergangenen Jahres hat sich einiges getan. Wir sind deutlich vorangekommen und arbeiten weiter an einer zügigen Umsetzung der beiden Bauprojekte.

Wo stehen wir heute?

Beide Baugesellschaften sind inzwischen gegründet, und die Geschäftsführer sind bestellt. Damit ist jetzt die gesellschaftsrechtliche Organisationsstruktur der zentralen Steuerung vollständig implementiert. Auf dieser Basis können die Bauvorhaben in professionellen Strukturen zügig, wirtschaftlich und in angemessener Qualität realisiert werden.

Zunächst zur MHH:

Die MHH hat gemeinsam mit der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) am 15. März 2021 die Hochschulmedizin Bau- und Gebäudemanagement Hannover GmbH - kurz: HBG - gegründet.

Als Geschäftsführer der HBG ist Herr Andreas Fischer bestellt worden. Mit Herrn Fischer konnte eine hoch qualifizierte und im Krankenhausbau branchenerfahrene Person gefunden werden. Herr Fischer ist Architekt und verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung bei der Planung und der Realisierung von Großbauprojekten mit Schwerpunkt im Krankenhausbau, u. a. bei Projekten am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und an der Charité Berlin. Herr Fischer wird zugleich die

Funktion als viertes Präsidiumsmitglied für Infrastruktur bei der MHH wahrnehmen.

Das Kabinett hat der Besetzung am 15. Februar 2021 zugestimmt. Mit der Personenidentität zwischen den beiden Funktionen soll nicht nur eine steuerliche Organschaft zwischen der MHH und der HBG ermöglicht werden, sondern sollen auch - neben dem Neubau am Stadtfelddamm - die drängenden baulichen Instandhaltungsmaßnahmen im Bestand strukturiert und schnell abgearbeitet werden.

Des Weiteren hat die MHH zwei Finanzhilfeanträge für die Maßnahme „Baugesellschaft“ und für die Finanzierung der Bedarfsplanung auf Basis der Beschlussfassung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen eingereicht, die nach positiven Voten von der DBHN in Kürze - wahrscheinlich noch im März; ansonsten Anfang April - vom MWK zustimmend beschieden werden.

Die MHH kann jetzt mit voller Kraft weiter an der baulichen Entwicklungsplanung arbeiten, und die HBG wird sich auf die an ihre Gründung unmittelbar anschließenden Prozesse sowie auf die Aufstellung der Bauabschnittsplanung konzentrieren.

Nun zur UMG:

Hier wurde die Baugesellschaft Universitätsmedizin Göttingen bereits mit Wirkung zum 1. Februar 2021 von der UMG und der DBHN gegründet.

Mit der Gründung der Baugesellschaft hat auch der neue Geschäftsführer Herr Christian Kilz seine Arbeit aufgenommen. Herr Kilz kommt vom Universitätsklinikum Magdeburg und bringt vor allem viel Erfahrung aus dem Sektor Bauplanung und Umsetzung bei Großkliniken mit, u. a. bei Projekten der Charité Berlin und beim Neubau des Katharinenhospitals des Klinikums Stuttgart. Seit 2020 bereitet Herr Kilz als Geschäftsbereichsleiter Technik und Bau projektleitend die Umsetzung der Masterplanung für den Neubau des Universitätsklinikum Magdeburg vor. Wir konnten ihn jetzt für unser Projekt gewinnen. Mit ihm sehen wir die Baugesellschaft UMG sehr gut aufgestellt.

Die Baugesellschaft hat am 10. Februar 2021 einen vorläufigen Finanzhilfebescheid für ihre Gründung in Höhe von 200 000 Euro durch das MWK erhalten. Der finale Bescheid über rund 15,3 Mio. Euro zur vollständigen Finanzierung der Baugesellschaft wird in Kürze erteilt.

Die durch die UMG am 25. Februar 2021 eingereichte Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 wird derzeit von der DBHN geprüft. Sie wird dazu zeitnah ein Votum verfassen.

Nach der Prüfung und der Freigabe der Bauabschnittsplanung durch die DBHN erfolgt als Nächstes die Plausibilitätsprüfung durch das MWK. Daran schließt die Befassung des Landesrechnungshofes und des Haushaltsausschusses an.

Anschließend daran wird dann auf Antrag der Baugesellschaft der entsprechende Finanzhilfebescheid über die Finanzhilfe für den ersten Bauabschnitt erarbeitet und nach Prüfung durch die DBHN vom MWK erteilt werden.

Mit der Gewährung der Finanzhilfen haben die Projekte nach dem System der zentralen Steuerung die Umsetzungsphase erreicht.

In dieser Phase gelten die regelmäßigen Berichtspflichten der Baugesellschaften an die DBHN und dieser an das MWK, den Landesrechnungshof und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Dafür hat die DBHN ein Controllingkonzept erarbeitet, das nun in Abstimmung mit den Universitätskliniken verabschiedet und umgesetzt werden soll.

Im Wissenschaftsausschuss wurde darum gebeten, dieses Controllingkonzept im Ausschuss vorzustellen. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle auch anbieten, damit beide Ausschüsse den gleichen Stand haben. Wir würden das Konzept dann im Rahmen der nächsten regulären Unterrichtung vorstellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem für Niedersachsen so wichtigen Projekt.

Selbstverständlich werde ich Sie auch zukünftig regelmäßig zu den Bauvorhaben an den Universitätskliniken in Niedersachsen unterrichten, um den Landtag transparent und zeitnah über aktuelle Fortschritte zu informieren.

Aussprache

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): In der Tat ist es wichtig, dass zu diesen beiden bei Weitem größten Baumaßnahmen in Niedersachsen entsprechende organisatorische Strukturen bestehen, um

sie gut begleiten und dafür sorgen zu können, dass sie sich auch mit Blick auf die Finanzfragen so entwickeln, wie wir es uns vorstellen.

Dem Wunsch der Kolleginnen und Kollegen aus dem Wissenschaftsausschuss, dass das Controllingkonzept vorgestellt wird, schließe ich mich als Mitglied des Haushaltsausschusses an. Denn auch für den Haushaltsausschuss ist es natürlich interessant, zu erfahren, wie der Fortschritt der Bauvorhaben, die Terminplanung und die Kostenentwicklung kontrolliert werden und wie sichergestellt wird, dass die Synergien, die sich daraus ergeben, dass die beiden Bauvorhaben an MHH und UMG doch sehr ähnlich sind, tatsächlich genutzt werden. Von diesem Wissen könnten gegebenenfalls auch andere Bauvorhaben im Land profitieren.

Ich habe eine inhaltliche Nachfrage. Wie groß wird der Personalkörper der Baugesellschaften - abgesehen von den beiden Geschäftsführern - sein? Und wie leicht oder schwer ist es, das entsprechende Personal dafür zu gewinnen?

Herr **Landré** (DBHN): Derzeit ist geplant, dass die Baugesellschaften selbst entscheiden können, in welchem Umfang sie Personal aufbauen - im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgets, die der Haushaltsausschuss im vergangenen Jahr freigegeben hat. Auf zehn Jahre betrachtet sind das - ohne Risikopuffer - etwas über 15 Mio. Euro.

Marktüblich wären - davon würde ich ausgehen - ca. jeweils zehn Personen in den Baugesellschaften, um die Aufgaben als Bauherr wahrnehmen zu können. Im Rahmen der Gewährung der ersten Baustufen können dann noch - anteilig - einzelne Personen eingestellt werden; dabei ist wahrscheinlich mit zwei bis vier Personen für die ersten Baustufen zu rechnen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Wie weit sind bei der MHH die Überlegungen für die verkehrliche Anbindung gediehen? Wie ist der aktuelle Stand?

Zweitens. Es gibt auf europäischer Ebene ein Verzeichnis öffentlicher, europaweiter Ausschreibungen. Ist diesem Verzeichnis zu entnehmen, was es in den letzten drei, vier Jahren im Krankenhausbau europaweit für Ausschreibungen gegeben hat und welche Preise dabei realisiert wurden?

Minister **Thümler** (MWK): Informationen zu Ihrer zweiten Frage können wir sicherlich nachreichen.

Mit der Frage der verkehrlichen Anbindung der MHH ist insbesondere die Region Hannover befasst, die, wenn ich es richtig verfolgt habe, eine Untersuchung nicht nur der Verkehrsströme, sondern auch der Notwendigkeiten der Anbindung - z. B. über die Stadtbahn - in Auftrag gegeben hat. Sie wird dieses Thema weiter vorantreiben, und wir hoffen, dass das in die richtige Richtung geht - sprich: eine direkte Anbindung zum Hauptbahnhof. Denn von dort kommen viele Mitarbeitende und auch Besucher.
